

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2004

Nr. 2004/1120

Egerkingen: Aufhebung Gestaltungsplan Kirchsteg, Teilzonenplan Kirchsteg und Teiländerung des Strassen- und Baulinienplanes / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kirchsteg, den Teilzonenplan Kirchsteg sowie eine Teiländerung des Strassen- und Baulinienplanes am Kirchsteg zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Kirchsteg wurde im Jahre 1995 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2627 vom 23. Oktober 1995). Seither wurde nicht mit der Verwirklichung begonnen. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplanes wird das Areal nun neu der Kernzone B ohne Gestaltungsplanpflicht zugewiesen. Im Bereich des Kirchstegs werden Anpassungen am Strassenareal und den Baulinien vorgenommen.

Die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kirchsteg, der Teilzonenplan Kirchsteg sowie die Teiländerung des Strassen- und Baulinienplanes lagen in der Zeit vom 6. Februar bis zum 8. März 2004 öffentlich auf. Dagegen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Planunterlagen an der Sitzung vom 31. März 2004 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kirchsteg (RRB Nr. 2627 vom 23. Oktober 1995), der Teilzonenplan Kirchsteg sowie die Teiländerung des Strassen- und Baulinienplanes werden genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/He
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Baukommission Egerkingen, 4622 Egerkingen
 KFB AG Ingenieure und Planer, Jurastrasse 20, 4600 Olten
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Aufhebung des Gestaltungsplans Kirchsteg, Teilzonenplan Kirchsteg und Teiländerung Strassen- und Baulinienplan / Genehmigung)